

# SACHBERICHT 2025



**Juni 2026**

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

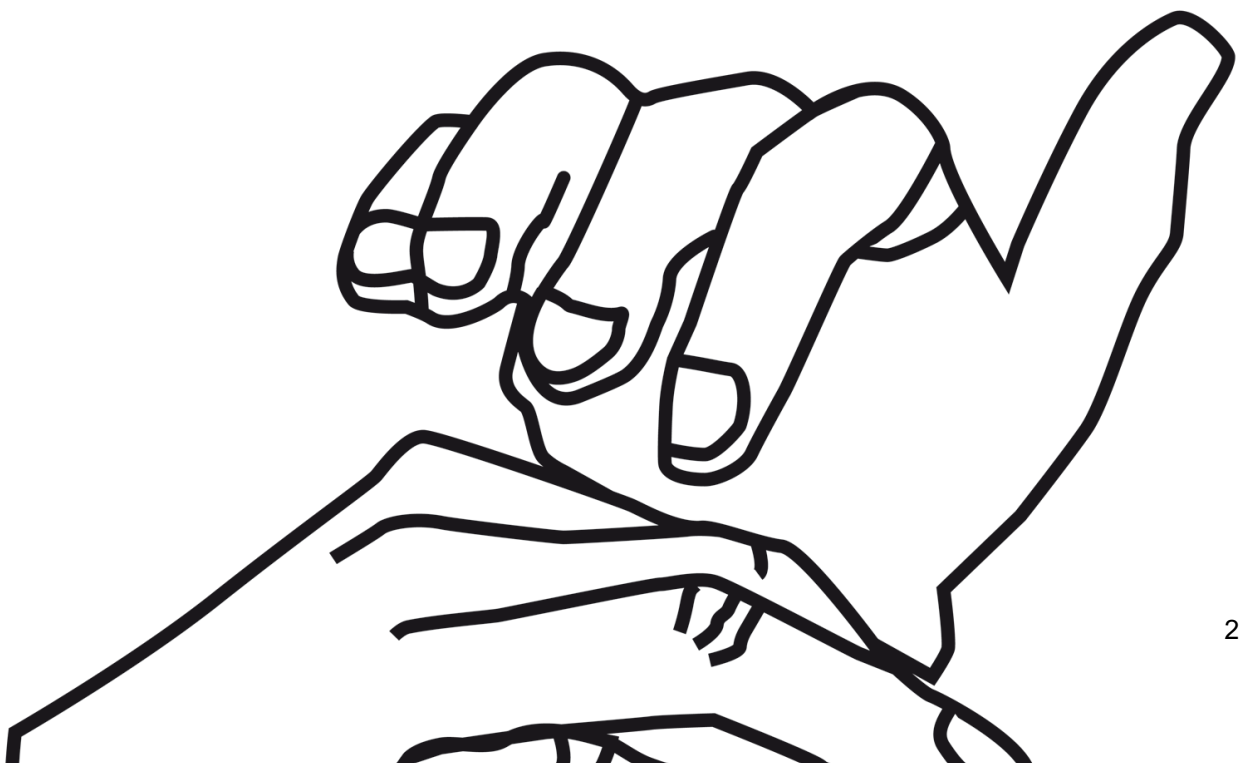
## VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN  
UND INKLUSION**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz.....	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen .....	12
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Besondere Leistungen	
4. Weitere Planung und Ausblick.....	20
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team .....	22
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

## 1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

*„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“*

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zugute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und ihrer Angehörigen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungs- und Rehabilitationsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zugutekommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Betroffenen und Angehörigen erscheinen die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

## Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2025. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2024 finden sich auf der Homepage [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) unter „Stiftung“ und können jederzeit angefordert werden ([info@stiftung-taubblind-leben.de](mailto:info@stiftung-taubblind-leben.de)). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

## Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Angebote wie Hilfsmitteltreffen für Betroffene
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Unterstützung der **Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH** beim Aufbau nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe (Schul- und Kita-Begleitung, Begleitetes Wohnen, Beratung, Selbsthilfeförderung, Peerakademie)
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Qualifizierungsangebote für Kontaktpersonen wie InklusionshelferInnen, Lehrkräfte, MitarbeiterInnen in Einrichtungen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein, Vorsitzende

- Marion Böttcher, stellvertretender Vorsitzende, Vorstand Unterstützungsleistungen
- Thomas Reichstein, Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns, Vorstand operatives Geschäft

## 2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

### Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität, Kommunikation und der Zugang zu Information erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen und Barrieren führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenten, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

### Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit wurde in Deutschland im Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt seitdem ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den Jahren zuvor gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe intensiv eingesetzt. Die Stiftung nimmt an den Fachgesprächen zu Taubblindheit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil. Es geht um den Aufbau von Leistungen. In den Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch weitgehend und der Zugang zu angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen ist erschwert. Spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern sind noch unzureichend. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe, akustische Hilfsmittel oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und

Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Die Einschränkungen bei einer starken Hörsehbehinderung sind ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht bereits bei stark hörsehbehinderten Menschen ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen und Nachteilsausgleiche fehlen immer noch weitgehend. Nur in wenigen Bundesländern wurde ein Taubblindengeld eingeführt. Immer noch ist der Zugang zu erforderlichen Unterstützungsleistungen schwierig und es gibt deutschlandweit viel zu wenige Angebote, insbesondere an qualifizierter Taubblindenassistenz, Dolmetschung, Beratungsstellen und Rehabilitationsmaßnahmen oder Wohnangeboten. 2018 wurden im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Beratung EUTB einige Beratungsstellen für taubblinde Menschen eingerichtet. Dies hat den Zugang der Betroffenen zu Leistungen sehr positiv beeinflusst. Leider wurde es 2022 in Teilen zurückgenommen, ca. 50% der EUTB-Beratungsangebote mit besonderer Expertise für Taubblindheit fielen wieder weg, bei der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH sind von 2,4 nur noch 1,01 Stellen geblieben. Dies konnte auch im zurückliegenden Jahr leider nicht verändert werden. In vielen Bundesländern wie z.B. NRW oder Rheinland-Pfalz gibt es KEIN spezifisches Beratungsangebot für den Personenkreis. Der Zugang zu spezifischer Beratung, zu Taubblindenassistenz, zu spezifischen Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen, zu allgemeinen Angeboten der Gesellschaft, zu Bildung und zu Arbeit muss dringend weiter verbessert werden. Beratung ist ein wichtiger Schlüssel zu Teilhabe. Die bisher gewährte Befreiung von der Rundfunkgebühr ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die in einem Teil der 16 Bundesländer ausgezahlten Taubblindengelder decken die Bedarfe ebenfalls bei weitem nicht. Mit dem Merkzeichen müssen weitere Leistungen gekoppelt sein, ganz besonders das Recht auf vermögensneutrale Assistenzleistung. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

### Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln<sup>1</sup> legt eine Zahl von 8.800 nahe. Insgesamt sind alle Zahlen Schätzungen, da der Personenkreis nicht systematisch erfasst wird. Wir gehen von sehr viel größeren Zahlen aus, da Taubblindheit oft nicht diagnostiziert wird und unerkannt bleibt. Eine Studie in Bayern ([Sehen und Hören in Bayern, kurz SuHB](#)) belegt, dass 63% der Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit komplexen Einschränkungen taubblind oder hörsehbehindert sind, nur bei 22% war dies bekannt. Bleibt die Einschränkung unerkannt, können die Menschen nicht gebildet oder angemessen begleitet werden. Dies ist in hohem Maße problematisch. Die Personenzahl kann daher nur ge-

schätzt werden. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind besonders vulnerabel, wie im Jahr 2011 vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert<sup>2</sup>. Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist zwar inzwischen bekannter geworden, aber es gibt immer noch keine deutschlandweiten klaren Regelungen hinsichtlich eines Berufsbildes. Unverändert sind viele Bereiche in Deutschland noch völlig von Taubblindenassistenz abgeschnitten und es fehlen Dolmetscher oder spezifische geschulte Rehabilitationsfachkräfte. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten<sup>3</sup> vorgelegt.

### Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen immer noch oftmals sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Weiterhin versucht die Stiftung taubblind leben, die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern. Angebote im den Bereichen Inklusionshilfe an Kitas und Schulen, für begleitetes Wohnen (BeWo), Beratung und Wohnen sind im Aufbau.

## **Der Lösungsansatz**

### Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenz, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind zugänglich. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist personell, sachlich und finanziell gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Es ist bekannt, wo taubblinde Menschen leben. Zugehende Beratung und Unterstützung sind möglich. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv

und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Peers sind maßgeblich in den Aufbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen eingebunden.

## Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkmals im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2014 hat die Stiftung taubblind leben als einer von vier Gesellschaftern die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) gegründet. Hier sollen Unterstützungsangebote in den Bereichen Beratung, Wohnbegleitung, Schulbegleitung und Empowerment aufgebaut werden. Das Ziel ist eine nachhaltige Unterstützung für taubblinde Menschen zur Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe.

Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, es bedarf spezifischer Schulungsmodule.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

## Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und hochgradig hörsehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Hörsehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Hörsehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht.

## **Verbreitung des Lösungsansatzes**

### Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

### Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Printmedien und TV, Briefe, Gespräche, Teilnahme und Vorträge auf für den Personenkreis relevanten Veranstaltungen (Präsenz- oder online-Veranstaltungen), intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

### Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit und ihren Organisationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen
- Ministerium für Schule und Bildung in NRW
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände, Leistungsträger sowie BAGüS
- Sozialverbände, insbesondere Pari NRW
- Beratungsstellen, Einrichtungen und Kompetenzzentren
- Bezirksregierungen und Schulen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Medien

Die DGfT ist ein wichtiger Partner für die Vernetzung. Gesellschafter sind neben der Stiftung taubblind leben die Stiftung Nikolauspflanze in Stuttgart, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2025 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe beim Auf- und Ausbau nachhaltiger Angebote (insbesondere im Bereich des Begleiteten Wohnens BeWo und KITA-/Schulbegleitung) durch Anschubfinanzierung des Overheads
- Beratung, Weiterbildung und Unterstützung der Geschäftsleitung
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung, Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Förderung der Peera Akademie handfest und deren Ausbau unter dem Dach der DGfT
- Förderung von Veranstaltungen für taubblinde Menschen sowie Mitarbeitender

## **Eingesetzte Ressourcen**

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung, der Doris Leibinger Stiftung und der Lipoid-Stiftung für den Aufbau nachhaltiger Dienste in der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH
- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung für die Selbsthilfeförderung
- Mittel des Freunde Lions Idstein e.V. für Maßnahmen in Hessen
- Mittel der Kämpgen-Stiftung für die Peerakademie
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für Assistenz in Baden-Württemberg
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für die Förderung von taktilen Kommunikationstechniken und die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften, die mit taubblinden oder hochgradig hörsehbehinderten Kindern arbeiten.
- Allgemeine Spenden
- Ehrenamtliche Arbeit des gesamten Vorstandes

## **Erzielte Einnahmen**

Der Spendeneingang im Jahr 2025 belief sich auf insgesamt 281.092,00 €, dazu kommt eine Zuzahlung ins Stiftungsvermögen in Höhe von 12.500 €.

## Leistungen und Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
TBL	Förderung individueller Aktivitäten (Einzelförderung)	Zuschüsse zu individuellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Tagungen, Reisen oder Freizeiten. (ca. 1.430 €)	Ein Highlight war hier dieses Jahr die von Peter Hepp organisierte Fachtagung zur Bedeutung des taktilen Sinnes in Rottweil am 2.10.2025.
Selbsthilfevereine & -gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung, politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 3.000 €)	Die BAT e.V. konnte mit dieser Förderung am <a href="#">Global Disability Summit</a> in Berlin teilnehmen.
Politik und Gesellschaft	Gremienarbeit	Bearbeitung der Themen Beruf, Taubblindenarbeit, Sensibilisierung, Teilhabeverbesserung als Fachaufsicht (ehrenamtliche Arbeit, Reisekosten in Höhe von ca. 2.000 €)	Abstimmung und Koordination von Maßnahmen, sinnvolle Verteilung der Arbeitsschwerpunkte, gegenseitige Unterstützung, Planung gemeinsamer Maßnahmen
Lehrkräfte	QTBL	Zweiter Qualifizierungslehrgang wurde abgeschlossen, dritter begonnen, Fertigstellung 2026 (ca. 48.000 €)	Qualifizierung von Fachkräften, internationale Vernetzung, Einstieg in die Entwicklung einer berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften in Deutschland an der Universität zu Köln
TBL & Angehörige, Kontaktpersonen	Taktile Kommunikationstechnik HapticSigns	Peerschulung zu Dozenten für HapticSigns, Erweiterung des Vokabulars (ca. 41.000 €)	Verbesserte, erleichterte Verständigung

Alle	Evaluation der QUAK Projekte	Evaluierung durch PH-Heidelberg und DBSV (20.000 €)	Wirkungsnachweis, Qualitätskontrolle
Peers der DGfT	Peerakademie handfest - Minijob	Fortführung des Minijobs zur Organisationsunterstützung. (ca. 8.000 €)	Erleichterung der Organisation, Entlastung des Teams
Schulen & Frühförderung	SinnVoll Lernen	Projekt mit der PH-Heidelberg zur Einführung eines Screeningtools für Hör- und Sehbehinderung in Schulen (IKI-TAU-Koffer) (Ca. 3.300 €)	Verbesserung der Identifizierung von Kindern mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit
DGfT, in Folge TBL % Angehörige	Strukturförderung	Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Unterstützungsangebote an der DGfT, 2025 wurde ein Controller eingestellt. (DGfT ca. 50.000 €)	Insbesondere Abfangen der Refinanzierungslücken für die Bereiche Verwaltung, Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Steuerung.
TBL & Angehörige	Hilfsmitteltreffen/Beratungen	Aufbereitung und Darstellung von Hilfsmitteln aus unterschiedlichen Bereichen, Verbesserung der digitalen Anbindung (ca. 10.000 €)	Erleichterung des Alltags (z.B. Küchengeräte), bessere Teilhabe (z.B. Apps, online Banking Erklärungen etc.)
Institutionen, Schulen	Vorträge zu Taubblindheit	Förderung von Veranstaltungen in Einrichtungen, Institutionen, Schulen zur Verbesserung des Umgangs mit TBL (Ca. 2.300)	Verbessertes Verständnis TBL

## Ausgaben nach Kategorie und Projekten

Im Jahr 2025 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 197.271,51 € ausgegeben. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.

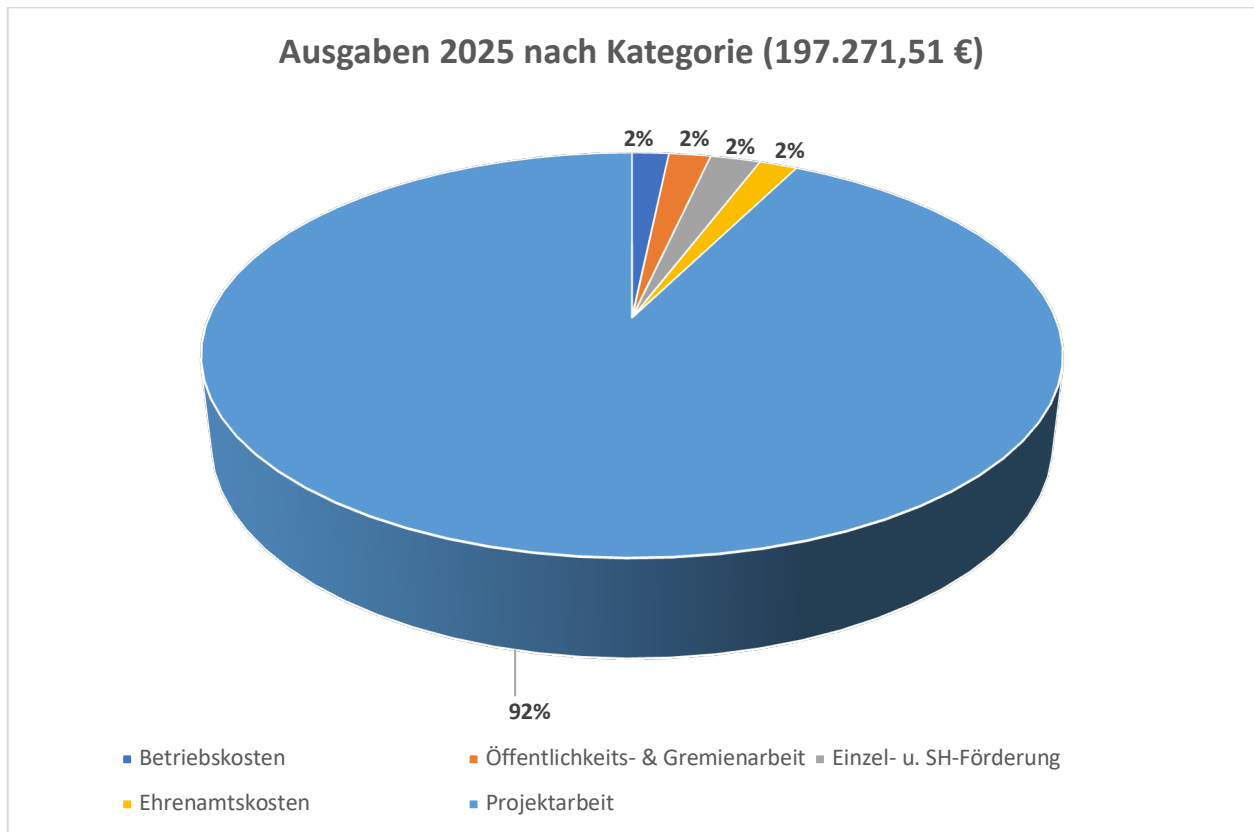


Abb. 1 Verteilung der Ausgaben auf die Kategorien

<b>Ausgaben 2025 nach Kategorie</b>		
Einzelförderung & Selbsthilfe	3.252,07 €	1,65%
Projektarbeit	3.698,99 €	1,88%
Öffentlichkeits- & Gremienarbeit	4.430,00 €	2,25%
Ehrenamtskosten	3.360,00 €	1,70%
Betriebskosten	182.530,45 €	92,53%
	<b>197.271,51 €</b>	<b>100,0%</b>

\* Bei den Zahlen handelt es sich um die aktiv ausgeschütteten Mittel im Jahr 2025, Rückstellungen sind nicht berücksichtigt.

Die Projektkosten verteilen sich folgendermaßen auf die Projekte:

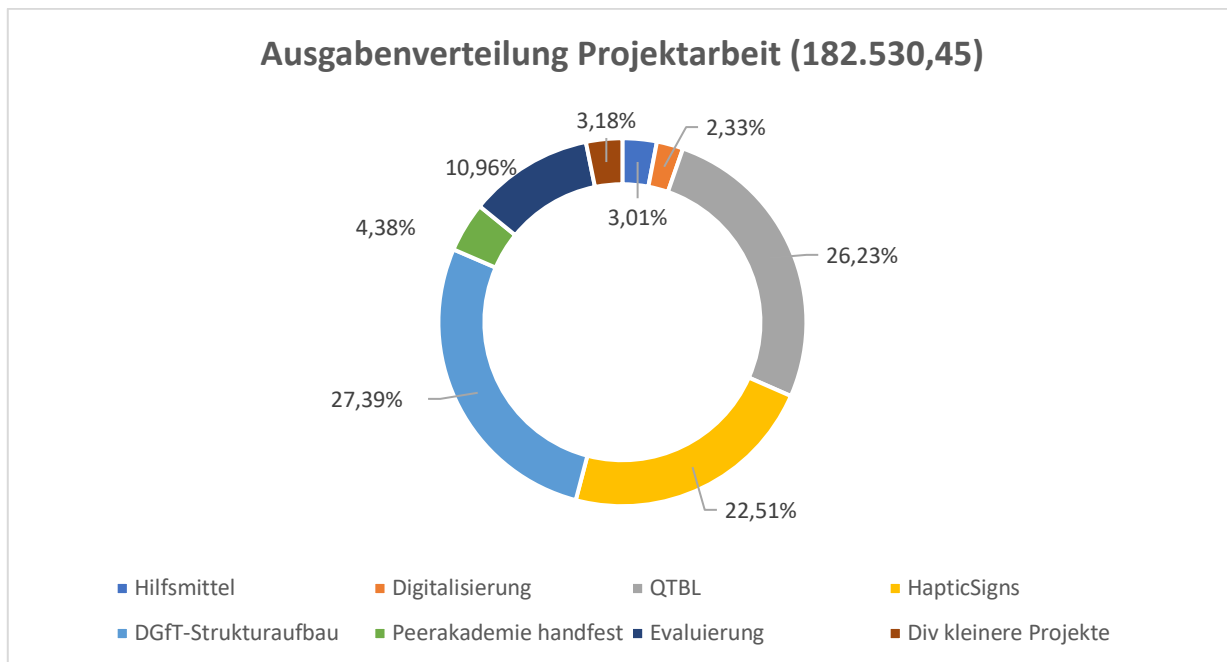


Abb. 2 Diagramm zur Verteilung der Kosten auf die Projekte

**Ausgabenverteilung Projektarbeit (157.252 €)**

Hilfsmitteltreffen	5.495,52 €	3,01%
Digitalisierung	4.260,26 €	2,33%
QTBL (Uni Köln)	47.872,35 €	26,23%
HapticSigns (SignGes)	41.090,48 €	22,51%
DGfT-Strukturaufbau	50.000,00 €	27,39%
Peerakademie handfest	8.000,00 €	4,38%
Evaluierung	20.000,00 €	10,96%
Diverse kleinere Projekte	5.811,84 €	3,18%
	<b>182.530,45 €</b>	<b>100,0%</b>

\* Bei den Zahlen handelt es sich um die aktiv ausgeschütteten Mittel im Jahr 2025, Rückstellungen sind nicht berücksichtigt.

## ***Besondere Leistungen und Erfolge***

**Highlights des Jahres 2025 waren**

- ✓ **HapticSigns**
- ✓ **QTBL Zertifikatsübergabe**

## Weitere Planung und Ausblick

### Planung und Ziele

Folgende Maßnahmen bzw. Zielsetzungen sind für das kommende Jahr in Planung:

- Weiterer Organisationsaufbau der DGfT, Aufbau nachhaltiger Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen, Wachstum und Verstetigung der Dienste
  - Ausbau professioneller Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung
  - Ausbau des begleiteten Wohnens, Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Landschaftsverbänden in NRW mit den Landschaftsverbänden LWL und LVR
  - Ausbau der Peerakademie: Schaffung Angebotes für Hilfsmittelberatung und -schulungen
- App-Entwicklung zur Verbesserung der Kommunikation
- Qualifizierung in der Taubblindenarbeit verbessern, Weiterbildungskonzept für Lehrkräfte für Integrationskräfte an den Schulen und Kitas anpassen
- Peerschulungen „HapticSigns“ abschließen und Konzepte an die DGfT übergeben, und haptische Zeichen als weitere Kommunikationstechnik verbreiten und den Wortschatz für Senioren ausbauen
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Projekt zur besseren Identifizierung taubblinder/hörsehbehinderter Menschen umsetzen (Projekt SinnVoll lernen mit der Pädagogische Hochschule Heidelberg)
- Konzepte für Wohnangebote weiterbringen

## **Bedarfe, Entwicklungspotenziale und Chancen**

Die verlässliche und gute Zusammenarbeit mit den fördernden Unternehmens-Stiftungen ermöglicht es, auch größere Projekte anzugehen. Die Qualifizierung taubblinder Lehrkräfte der Sonderpädagogik (QTBL) wurde 2024 auf ganz NRW ausgedehnt, Ziel ist es nun, auch Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung einzubinden. Mit den aufgebauten Netzwerken soll die Diagnostik im Rahmen der Frühförderung verbessert werden, hierzu gibt es Assessment Tools, deren systematischen Einsatz wir als Stiftung fördern wollen. Der **Bedarf einer verbesserten Identifizierung taubblinder Menschen** ist gegeben. Die SUHB-Studie in Bayern<sup>4</sup> zeigte 2024 erneut, wie hoch die Dunkelziffer einzuschätzen ist. Eine verbesserte Identifizierung wird Kindern bessere Chancen auf eine angemessene Förderung und Bildung verschaffen und Erwachsenen eine zielgenauere Beratung und Versorgung ermöglichen.

Das geplante Wohnprojekt in Köln, das in Zusammenarbeit mit der Kämpgen-Stiftung, der Hans-Günther-Adels-Stiftung, evtl. auch der Stiftung Software AG und dem Caritasverband für die Stadt Köln umgesetzt werden sollte, ruht weiterhin. Ursache hierfür sind die infolge von COVID und Ukrainekrieg deutlich gestiegenen Baukosten. Wir hoffen nun, dieses Projekt 2026 wieder aufgreifen zu können oder andere Projekte auf den Weg zu bringen, der **Bedarf für taubblindengerechte Wohnangebote** ist hoch. Es gibt in ganz NRW kein solches Angebot.

Die Hilfsmitteltreffen belegen einen hohen **Bedarf an 1:1 Schulungen**, um die Information auch umsetzen zu können. Hierfür gibt es derzeit keine Kapazitäten, daran wollen wir arbeiten. Technische Hilfsmittel werden aufgrund der KI immer leistungsfähiger und wichtiger für den Alltag. Sie erfordern aber auch ein hohes Maß an Verständnis und Bedienungsicherheit, das für taubblinde Menschen schwer zu erarbeiten ist.

Parallel zu den hohen Hilfsmittel- und Unterstützungsbedarfen benötigen taubblinde Menschen auch eine Beratung auf hohem Niveau, spezifische Kenntnisse zu Taubblindheit, ihren Ursachen und Auswirkungen und den Möglichkeiten und Techniken sind dringend erforderlich. Es gibt derzeit keine Beratungsstelle für taubblinde Menschen in NRW, nur wenige Anlaufstellen deutschlandweit. Ein besseres Beratungsangebot gehört daher auch zu den dringenden Bedarfen. Beratung verbessert unmittelbar Teilhabe und Selbstbestimmtheit.

## **Risiken für die Situation taubblinder Menschen**

Besorgnis erregt unverändert der Rückgang der Beratungsangebote auf der Basis der Änderungen in der EUTB. Für die Taubblindenberatung in Deutschland ist eine deutliche Verminderung qualifizierter Beratungsangebote eingetreten, obwohl der Beratungsbedarf hoch ist und immer mehr taubblinde Menschen beraten werden möchten.

Ein weiteres Risiko liegt in der schleppenden politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Das dritte Fachgespräch im BMAS steht immer noch aus. Mit dem Merkzeichen verbindet sich unverändert lediglich die Befreiung von der Rundfunkgebühr. In einigen Bundesländern gibt es ein Taubblindengeld. Die Angebote in den einzelnen Bundesländern sind sehr unterschiedlich, so dass die Lebensverhältnisse keineswegs einheitlich sind.

Ausgebildete Taubblindenassistenzen stehen unverändert in viel zu geringem Umfang zur Verfügung. Dolmetscher für taubblinde Menschen gibt es fast gar nicht. Es fehlen weitgehend spezifische Wohnangebote. Ein aktives und selbstbestimmtes Leben ist ohne diese Angebote kaum möglich.

Ohne einen barrierefreien Zugang zu Taubblindenassistenten, Rehabilitationsmaßnahmen, besondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden. In der Praxis erweist sich der Zugang zu diesen Leistungen in weiten Teilen Deutschlands immer noch als sehr schwierig.

Sehr hilfreich sind die Angebote der Peerakademie, diese allerdings ist derzeit ein Projekt. Eine nachhaltige Gestaltung dieses wertvollen Ansatzes ist derzeit noch nicht in Sicht, wohl aber eine Projektverlängerung.

### **3. Organisationsstruktur und Team**

#### **Organisationsstruktur und Entwicklung**

Der Vorstand der Stiftung bestand 2025 aus vier Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. An vier ehrenamtlich besonders aktive Personen wurden Ehrenamtszuschüsse ausgezahlt. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

#### **Vorstellung der handelnden Personen**

Eine Vorstellung des Vorstands findet sich unter [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de)

#### **Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke**

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.

- Landesverband der Taubblinden in NRW LVT e.V.
- Weiteren Vereinen und Selbsthilfegruppen der Taubblinden
- Gemeinsamen Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind GFTB
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung, KSL Essen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Beratungsstelle für Taubblindheit der Blista in Frankfurt
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Stiftung Nikolauspflge Stuttgart
- AGTI – Arbeitsgemeinschaft der TBA-Qualifizierungsinstitute
- AGTB - Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen in Deutschland

Wir wurden in 2025 gefördert durch:

- Lipoid Stiftung
- Reinhard Frank-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Kämpgen-Stiftung
- Executives4lab e.V. (Zustiftung von 12.500 €)
- Privatpersonen

## Literaturhinweise

- <sup>1</sup> Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof.ín Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:  
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>
- <sup>2</sup> Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art
- <sup>3</sup> Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert  
<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>
- <sup>4</sup> Link zur SUHB Studie Bayern: <https://www.blindeninstitut.de/de/aktuelles/stiftung/projekt-suhb/>